

## Resolution des Verwaltungsrates der BA

Zur Verstärkung und zum Ausbau beschäftigungspolitischer Aktivitäten in den neuen Bundesländern hat der Verwaltungsrat der BA folgende Resolution verabschiedet:

„Der Umbauprozeß in den neuen Ländern hat zu tiefgreifenden Beschäftigungseinbrüchen geführt. Die Hauptlast dieses Anpassungsprozesses hat bisher die Bundesanstalt für Arbeit (B A) tragen müssen. Rund die Hälfte der Gesamtausgaben der B A entfallen auf den Osten Deutschlands. Diese müssen allein aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur B A finanziert werden. Diese einseitige Lastenverteilung ist unvereinbar mit dem Grundsatz gerechter Finanzierung. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den neuen Bundesländern sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von allen und nicht allein von den Beitragszahlern zur B A getragen werden muß.

Da nach wie vor mehr Arbeitsplätze verlorengehen als neue geschaffen werden, sind neben weiteren erheblichen Anstrengungen der Arbeitsmarktpolitik zusätzliche Initiativen anderer Politikbereiche erforderlich. Die notwendige Entwicklung von Infrastruktur und Wirtschaft und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen müssen forciert werden. Besonderen Vorrang sollen dabei Vorhaben erhalten, die Hindernissen für vermehrte private Investitionen beseitigen oder die in anderer Weise solche Investitionen erleichtern oder beschleunigen und damit Arbeitsplätze schaffen. Das erfordert eine enge Verzahnung aller Politikbereiche.

Eine stärkere Dezentralisierung der Förderung und ein Ausbau der regionalen Entscheidungsspielräume sind erforderlich. Den Arbeitsämtern muß die Möglichkeit eröffnet werden, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen flexibler zu handhaben und neue Wege zu gehen.

Im übrigen fordert der Verwaltungsrat, den Bezug von Altersübergangsgeld über den 30. Juni hinaus zu verlängern.

Die außergewöhnliche Situation im Osten Deutschlands macht eine große gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengung erforderlich, die über das bisherige Maß weit hinausgehen muß. Das Prinzip der gerechten Finanzierung muß dabei beachtet werden.“

Nach: BA-Presseinformation Nr. 14 vom 25. 3. 1992

